

omnit

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

Prüfungs

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.

Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
SC 30 G 341	CB 1000 F Big one	v.3.50 x 18 h.5.50 x 18	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR18 (59W) tl BT54F Radial G h. 170/60 ZR18 (73W) tl BT54R Radial G	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl BT021F Sport Touring 1) h. 170/60 ZR18 M/C (73W) tl BT54R Radial G 1) v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl BT020F Radial F 1) h. 170/60 ZR18 M/C (73W) tl BT54R Radial G 1) v. 120/70 R18 M/C 59V tl BT028F Radial G 1) h. 170/60 ZR18 M/C (73W) tl BT54R Radial G 1) v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl BT021F Sport Touring 1) h. 200/50 R18 M/C 76V tl BT028R Radial G 2) v. 120/70 ZR18 M/C (59W) tl BT020F Radial F 1) h. 200/50 R18 M/C 76V tl BT028R Radial G 2) v. 120/70 R18 M/C 59V tl BT028F Radial G 1) h. 200/50 R18 M/C 76V tl BT028R Radial G 2)
Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.				

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**:

eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

moderierende

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Leiter Verlauf Motorradreifen

mmku

BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.